

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/3156/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.02.2016

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	24.02.2016	Entscheidung

Betreff:

Wahlstandort Bürgerhaus Kleinlinden

- Antrag des Ortsvorstehers vom 13.02.2016 -

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft, warum das Bürgerhaus Kleinlinden schon seit der Oberbürgermeisterwahl 2015 und nun zur Kommunalwahl 2016 kein Standort mehr für das Unterdorf Kleinlinden ist?

In diesem Zusammenhang ist zu erläutern, ob in diesen Fällen kommerzielle Argumente Ausschlag für diese Entscheidung waren und warum die nicht barrierefreie Turnhalle Pflingstweide – die zugleich über erheblich weniger Parkplätze als das Bürgerhaus verfügt – als Standort für den Wahlbezirk 00901/0705 festgelegt wurde?

Begründung:

Für die Kommunalwahl 2016 ist für den Wahlbezirk 00901/0705 erstmals seit Bestehen des Bürgerhauses Kleinlinden – dieses war bisher immer (außer bei der Oberbürgermeisterwahl 2015/ hier waren die Wahlbezirke nur auf die Standorte Brüder-Grimm-Schule und evangelisches Gemeindehaus ausgerichtet) der Standort für den Wahlbezirk Unterdorf Kleinlinden – die nicht barrierefreie Turnhalle Pflingstweide mit einem sehr geringen Parkplatzvolumen als Wahlstandort vorgesehen.

Es ist folglich zu klären, ob das Bürgerhaus Kleinlinden aus rein kommerziellen Gründen der Allgemeinheit bei Wahlen nicht mehr zur Verfügung steht bzw. welche anderweitigen Gründe dafür maßgeblich sind, dass eine barrierefreie Standort mit ausreichendem Parkplatzvolumen – der seit 34 Jahren diesbezüglich benutzt wurde - nun nicht mehr zur Verfügung steht.

Gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher